

Landhaus Christina in Coronazeiten

Diese Verordnung tritt am 08.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 28.11.2021 außer Kraft.

Als Gastgeber und Vermieter tragen auch wir Mitverantwortung und haben den vollständigen SARS-CoV-2 Impfschutz.

Corona Hausregeln

Die wichtigsten Hygienemaßnahmen sind zurzeit das Einhalten allgemeiner Hygienemaßnahmen, wie 20 Sek. gründliches Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette sowie Abstand halten.

- Händedesinfektionsmittel wirksam gegen Corvid-19 (Benutzung freiwillig) sind am Eingangsbereich bereitgestellt und Handseife steht bereit (Küche, Bad).
- Wohnungsübergabe / Schlüsselübergabe erfolgt mit Abstand und ohne Händebegrüßung mit Schutzmaske.
- Bettwäsche und Handtücher werden mit 60 Grad gewaschen.
- Das regelmäßige Lüften der Räume ist erforderlich. Bitte stellen Sie die Heizkörper ab, während Sie lüften.
- Es gilt die Kontakterfassungspflicht und Aufbewahrungspflicht (4 Wochen).
- **Feriengäste mit medizinisch ungeklärten aktuellen respiratorischen Symptomen oder auf Grund einer Quarantäneverordnung, dürfen nicht die gebuchte Ferienwohnung aufsuchen und bleiben bitte zu Hause. Umbuchung möglich.**

Coronaregeln Rheinland-Pfalz

Um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, wird der Zutritt von nicht immunisierten Menschen bei steigender Inzidenz reduziert.

Die Betreiber haben ein Hygienekonzept vorzuhalten, das die Einhaltung der Vorgaben gewährleistet.

Folgende Einrichtungen sind unter Auflagen geöffnet:

- **► Restaurants, Schnellrestaurants, Gaststätten, PWV Hütten, Gasthöfe, Cafés etc..** gilt Testpflicht und verschärfte Maskenpflicht für Personal und Gäste; die Gäste dürfen die Maske unmittelbar am Platz abnehmen (OP-Maske, FFP2 oder vergleichbaren Standards).
- **► Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Gästehäuser, Ferienheime und Jugendherbergen** gilt bei Anreise/Ankunft die Testpflicht und Nachttestung; es ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen.
- **Privatquartiere, Ferienhäuser/-wohnungen** gilt keine Testpflicht
- **Campingplätze, Wohnmobilstellplätze** gilt keine Testpflicht
- **Hallenbäder, Thermen, Saunen** gilt die Kontakterfassungs- und Testpflicht
- **Veranstaltungen** (Theater, Konzerthäuser, Kleinkunsthäuser, Kirmes, Volksfeste, Zirkusse etc.) abhängig von der Größe der Veranstaltung und Landesverordnung.

► Das Abstandsgebot und die Maskenpflicht entfallen je nach Warnstufe, wenn in Warnstufe 1 nicht mehr als 25 nicht immunisierte Personen, in Warnstufe 2 nicht mehr als 10 nicht immunisierte Personen, in Warnstufe 3 nicht mehr als 5 nicht immunisierte Personen, anwesend sind und im Übrigen lediglich geimpfte und genesene Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre. Es gelten weiterhin die allgemeinen Schutzmaßnahmen, die bundesweite Maskenpflicht (OP, FFP2) beim Einkaufen und im ÖPNV, das Abstandsgebot.

Allgemeine Schutzmaßnahmen – Ziele, Warnstufe

Die Leitindikatoren setzen sich zusammen aus der Sieben-Tage-Inzidenz, dem Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Wert und dem Anteil der mit COVID-19-Erkrankten belegten Intensivbetten.

Der Leitindikator „**Sieben-Tage-Inzidenz**“ richtet sich für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt nach der Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen.

Der Leitindikator „**Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz**“ bestimmt sich nach der Zahl der neu aufgenommenen Hospitalisierungsfälle mit COVID-19-Erkrankung je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage bezogen auf ein Versorgungsgebiet gemäß Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 bis 2025. Ein Hospitalisierungsfall ist jede Person, die in Bezug auf die COVID-19-Erkrankung in einem Krankenhaus zur stationären Behandlung aufgenommen wird.

Der Leitindikator „**Anteil Intensivbetten**“ bestimmt sich nach dem prozentualen Anteil der mit COVID-19-Erkrankten belegten Intensivbetten an der Intensivbettenkapazität innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz.

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Sieben-Tage Inzidenz	bis max. 100	100 bis max. 200	mehr als 200
7-Tage Inzidenz Hospitalisierungs- Inzidenz	kleiner 5	5 bis 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	kleiner 6%	6 bis 12%	mehr als 12%

Informationen und Links

Ein „Schnelltest“ ist ein PoC-Antigentest der durch geschultes Personal vorgenommen wird, bspw. in einem Testzentrum oder in einer Apotheke. Bitte Termin vereinbaren.

SanaVital Friedrich-Apotheke, Hauptstr. 11, 76891 Bundenthal, Tel. 06394 993040

Wasgau-Apotheke, Weißenburger Str. 5, 66994 Dahn, Tel. 06391 2497

DRK Testzentrum Dahn, Geschwister-Scholl-Str. 2, 66994 Dahn (nur Onlineanmeldung)

DRK Testzentrum Fischbach, Am Königsbruch 1, 66996 Fischbach (nur Onlineanmeldung)

- [Aktuelle Corona Rechtsgrundlagen Rheinland-Pfalz](#)
- [Corona Regeln von A-Z](#)
- [Schnelltest beim DRK in Dahn](#)
- [Schnelltest im Biosphärenhaus in Fischbach](#)
- [Fallzahlen Landkreis Südwestpfalz](#)
- [RKI Karte Inzidenzwerte LK Südwestpfalz](#) per Klick in Karte od. Text Auswahl
- [Allgemeinverfügung Landkreis Südwestpfalz](#)
- [Informationen für Reisende In- und Ausland](#)

Einwohner am 31.12.2020 mit Hauptwohnsitz

Landkreis Südwestpfalz = Gesamt 95.461 Einwohner, davon in der
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland = 14.436 Einwohner
Gemeinde Rumbach = 424 Einwohner.

Aktuellste Corona Maßnahmen 'Landhaus Christina' immer abrufbar unter:

<https://www.landhaus-christina.de/pdf/corona-aktuell.pdf>

Die bereitgestellten Informationen dient der Orientierung und es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ausführliche Informationen finden Sie unter **Informationen und Links**.

Landhaus Christina

Ferienwohnungen

Krystyna Faul

T: 06394 99 30 377

M: 0173 46 28 194

Ortsstr. 20 (Ferienhaus)

Ortsstr. 20 a (Privat)

76891 Rumbach / Pfalz

Internet: <https://www.landhaus-christina.de>